

Stadt Bochum, Amt für Stadtplanung und Wohnen, Sachgebiet: Wohnraumförderung
Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum

Besichtigung einer Mietwohnung auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) und des Gesetzes zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz).

Ich bitte um örtliche Bestandsaufnahme von Mängeln in der von mir genutzten Mietwohnung bzw. von Missständen am Mietwohngebäude, in dem sich meine Mietwohnung befindet.

Wohnhaus in Bochum:

Mieter: _____

Etage: _____ / Raumzahl: _____ / qm-Wohnfläche _____

Eigentümer / Hausverwaltung

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____ / Telefon: _____

Ja Nein

Küche:	Anschluss E- oder Gasherd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bad:	WC	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Handwaschbecken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Badewanne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dusche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	vollständig gefliest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	teilweise gefliest	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ölsockel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ja Nein **Mängel**

Kinderzimmer: _____

Ja Nein **Mängel**

Wohnzimmer: _____

	Ja	Nein	<u>Mängel</u>
--	----	------	---------------

Schlafzimmer:

Balkon, Loggia:

Fenster: Kunststoff, Alu
oder Holz

Fenster: Isolierglas

Fenster: Einfachverglasung

Elektroanschlüsse

in allen Räumen

teilweise

	Ja	Nein
--	----	------

Heizung

Funktionsfähig

Seit wann bestehen die Mängel?

Monat(en)

Haben Sie einen Anwalt / eine Anwältin oder einen Mieterverein eingeschaltet?

Ja Nein

Wenn ja, wen? _____

Wann und wie oft haben Sie den Eigentümer/die Eigentümerin bzw. Hausverwaltung über die Mängel informiert? (Bitte Kopie Ihrer schriftlichen Mängelanzeige beifügen).

Wie wurde auf diese Mängelanzeige reagiert?

- gar nicht
 - durch Antwortschreiben (bitte in Kopie beifügen)
 - ein Ortstermin mit Eigentümer/in bzw. Hausverwaltung hat stattgefunden
 - es wurden bereits folgend e Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet:

Besichtigungstermin Vorschlag:

Wochentag	Datum	Uhrzeit
-----------	-------	---------

Bochum, den **Datum** **Unterschrift**

Hinweise:

Öffentlich geförderter Wohnraum ist vom Verfügungsberechtigten so zu erhalten und wiederherzustellen, dass der ordnungsgemäße Gebrauch zu Wohnzwecken gewährleistet ist. Liegen der Stadt Bochum Anhaltpunkte für einen Verstoß gegen die Instandhaltungs- bzw. Wiederherstellungspflicht vor, so trifft sie die zur Ermittlung geeigneten Maßnahmen und prüft, ob die Durchführung notwendiger Arbeiten anzuordnen ist.

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG NRW) vom 23. Juni 2021 in der zurzeit geltenden Fassung obliegt der Stadt Bochum die Aufgabe, auf die Instandsetzung, die Erfüllung von Mindestanforderungen und die ordnungsmäßige Nutzung von Wohnraum oder Unterkünften hinzuwirken und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wohnraum / eine Unterkunft muss sich zu jeder Zeit in einem Zustand befinden, der seinen Gebrauch zu Wohnzwecken ohne erhebliche Beeinträchtigung zulässt.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt, noch Schadstoffmessungen durchgeführt. Die Verbesserung des Wohnungsstandards kann nicht verlangt werden.